

Sterbebegleitung und Trauerbeistand

Monika Müller

Mitte der achtziger Jahre artikuliert sich in den sogenannten helfenden Berufen ebenso wie in der Gesamtgesellschaft das Unbehagen, dass schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen und Freunden nicht genügend Unterstützung und Hilfe widerfährt. Man kann viele Faktoren benennen, die dazu beigetragen haben, dass Sterben zum „Problem“ wurde:

- Die Sterbeprozesse dauerten länger und waren damit manchmal schwieriger als vorher
- Die Fortschritte der Medizin riefen die Hoffnung hervor, dass der Tod in vielen Fällen hinausgeschoben werden konnte
- Mediziner und Vertreter anderer Berufe schienen vor allem darauf eingestellt, für das Leben zu kämpfen und hatten dann schließlich am Ende dieses Kampfes häufig das Gefühl, nun „nichts mehr tun zu können.“
- Das Sterben fand mehr und mehr in den Institutionen statt und nicht da, wo die meisten wollten: zu Hause

Dies alles führte dazu, dass man sich aufgerufen fühlte, sich mit der Begleitung Sterbender auseinandersetzen zu müssen.

Auch wenn es um die Hilfe für Sterbende ging, wurde dieses Wort bewusst nicht genutzt, weil es zu Beginn der Diskussion einschlägig besetzt war für die Hilfe zum Sterben, wobei die Sterbebegleitung die Hilfe beim Sterben und während des Sterbens meint. Begleiten bedeutet, zu jemandes Schutz, Entlastung und Gesellschaft ein Stück des Weges mitzugehen und sein Weggefährte zu sein, ein Bündnis mit ihm einzugehen, in dem aber immer der andere der Führende und Bestimmende bleibt.

Begleitung hat die Aufgabe, dem Sterbenden, seinen Freunden und seiner Familie im Sterbeprozess zu entlasten, indem er die verschiedenen vorhandenen Bedürfnisse erkennt und möglicherweise auf sie reagiert. So ist Sterbebegleitung ein sehr umfassender Begriff, welcher beinhalten kann:

- Behandlung (z. B. von Schmerzen)
- Therapie (z. B. von panischen Ängsten)
- Beistand (Einstehen für etwas)
- Pflege (Grund- und palliative Pflege)
- Betreuung (ggf. auch Rechtsvertretung)
- Vermittlung von Nähe
- Herstellung von Kontakt
- Wiederherstellung oder Sicherung von Lebensqualität
- Sorgen für den Erhalt von Autonomie
- Entlastung
- Anwesenheit

Die Hilfestellungen sind abzuleiten aus den körperlichen Bedürfnissen sowie den Bedürfnissen

nach Sicherheit, Achtung, Zuneigung und Selbstverwirklichung. Wichtig ist die Betonung, dass immer nur derjenige, dem die Begleitung zuteil wird, die Norm von Unterstützung und Beistand liefert. Die verschiedenen Beschreibungen von Sterbeprozessen, die die Literatur bietet, und der dadurch bestimmten Begleitungen haben alle gewisse Vor- als auch Nachteile. Sie bieten Hintergrundwissen und die Zuordnung von Normalität, dürfen aber nie dazu verwendet werden, den Patienten einzuordnen oder zu klassifizieren.

Sterbebegleitung ist sicher nicht nur dem Kontext von Hospizarbeit und Palliativmedizin vorbehalten, wenngleich diese Keimzellen bereithalten, in denen inhaltliche Fortschreibung und Qualität sichernde Maßnahmen erfolgen und von denen eine große Ausstrahlung in die

Gesellschaft als auch ein deutlicher Implementierungsauftrag an andere Institutionen und Dienste ausgeht.² Hier ist die Hospizarbeit ein guter Ansatz, darf aber keine Alibifunktion erfüllen. Das Personal von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Ärzte, Seelsorgende in den Pfarreien, Freunde und Nachbarn behalten ihre Aufgabe, die Schwerstkranken da zu umsorgen und nach besten Möglichkeiten zu begleiten, wo sich eben diese befinden. Dennoch ist es nicht so, dass jeder Mensch die Fähigkeit, einen Sterbenden zu begleiten, abrufbar in sich trägt. Die Ermutigung und Befähigung hierzu muss deshalb Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern aller in Frage kommenden Berufsgruppen als auch der ehrenamtlich Helfenden, die einen unschätzbaren Dienst in der Sterbebegleitung leisten, sein. In den letzten 10 Jahren sind im deutschen Sprachraum brauchbare Modelle entwickelt worden. Darin geht es nicht nur um die notwendigen Kenntnisse in Schmerztherapie und Symptomkontrolle, das Erwerben von Gesprächstechniken, sondern um den Erwerb einer besonderen Haltung gegenüber dem sterbenden Menschen, aus dem heraus sich bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten ableiten lassen.³

Eng zusammen mit der Begleitung in der letzten Lebenszeit und im Sterben hängt auch die Unterstützung nach dem Versterben eines Menschen, dem Beistand in der Zeit der Trauer. Ebenso wie die Sterbebegleitung ist auch die Begleitung Hinterbliebener keine Aufgabe, die alleine den Fachleuten vorbehalten ist. „Die Schwermut, eine Facette der Trauer, ist etwas zu Schmerzliches, und sie reicht zu tief in die Wurzeln unseres menschlichen Daseins, als dass wir sie den Psychiatern überlassen dürfen.“⁴

Hilfe im Prozess der Trauer zielt vor allem auf die Erlaubnis von Trauerzuständen und –strategien sowie die Rückgewinnung der Fähigkeit, die Wirklichkeit, wie sie ist, zu akzeptieren und sich in ihr in irgendeiner Form wieder engagieren zu können. Darüber hinaus zielt sie auf die Rekonstruktion der eigenen Identität als Person und die Erarbeitung eines Daseinsverständnisses, in dem der verlorene Mensch in veränderter Form zum Leben des Hinterbliebenen gehören darf und vielleicht sogar das weitere Leben stützt und bereichert, auch wenn er nicht mehr unmittelbar verfügbar ist.

1. Vgl. Franco Rest, Hospizbewegung in NRW – Neue Wege in der Sterbebegleitung, Tagungsdokumentation hrsg.

Von Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1995.

2. Vgl. Monika Müller, Gera Kessler (Hrsg.), Implementierung von Hospizidee und Palliativmedizin in die Struktur und Arbeitsabläufe eines Altenheims. Eine Orientierungs- und Planungshilfe. ALPHA Rheinland, Bonn 2000.

3. Konzepte hierzu sind bei allen im Anhang angeführten überregionalen Stellen zu erhalten.

4. Romano Guardini, Vom Sinn der Schwermut, Zürich 1928.